

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1859

103 (25.12.1859)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 103.

Durlach, Sonntag den 25. December

1859.

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Durch die Post bezogen 2 fl. 8 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Insertionspreis per gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags.

Einladung zum Abonnement.

Das „Durlacher Wochenblatt“ wird im nächsten Jahre unverändert wie bisher unter den oben angegebenen Bedingungen erscheinen, weshalb zum Abonnement für das nächste Halbjahr einladet

Der Verleger.

Die kurhessische Verfassung von 1831

soll nach der Denkschrift der kurhessischen Regierung eine große Anzahl wichtiger und von einander untrennbarer Bestimmungen enthalten, die den Bundesgesetzen, wie dem monarchischen Prinzip angeblich durchaus zuwiderlaufen und deshalb ein einiges Zusammenwirken von Ministerium und Ständen für immer unmöglich machen. Diese Anklagepunkte sind von allgemeiner Bedeutung, da sie zugleich gegen die meisten der bestehenden deutschen Verfassungen, namentlich der preussischen, bayerischen, sächsischen (sowohl der königlich sächsischen als der großherzoglichen und herzoglichen) gerichtet sind. Der sog. „Reaktions-Ausschuß“ zur Revision und Ausmerzung aller bundeswidrigen Verfassungsparagraphen hat seine erste Arbeit, die Bewältigung der kurhessischen Verfassung von 1831 noch nicht zu Ende gebracht.

Worauf bestehen nun jene Anklagepunkte gegen die kurhessische Verfassung von 1831? Man höre und vergleiche mit den heimischen Verfassungszuständen! Unvereinbar mit Monarchie und Bundesverfassung soll sein: die Verfolgung der Minister mit landständischer Anklage beim höchsten Landesgericht wegen (absichtlicher und unabsichtlicher) Verletzung der Verfassung; das in solchen Fällen ausnahmsweise beschränkte Beurlaubungsrecht des Regenten; die Angabe von Gründen bei Urlaubsverweigerung für Staatsdiener zum Eintritt in die Ständeversammlung (in Preußen wird gar kein Urlaub erfordert); die entscheidende (nicht bloß beratende) Stimme der Bezirksräthe; die ständi-

sche Initiative zur Gesetzgebung und die Zustimmung zum dreijährigen Budget, die Steuerbewilligung für je drei Jahre als Finanzperiode. Hiergegen protestirt die kurhessische Regierung als gegen einen „siebzigjährigen Irrthum“, der durch die Revolution von 1789 ins Leben gerufen sei und alle drei Jahre die Existenz des Staates in Frage stelle.

Es genügt hier, daß diese sämtlichen Bestimmungen, ja noch weiter gehende in der preussischen Verfassung, die im Dezember 1848 octroyirt wurde, sich vorfinden und trotzdem Regierung und Stände in Preußen im besten Einvernehmen stehen, niemals aber durch diese Verfassung den Bestand des Staates gefährdet gesehen haben. Gilt in großen Staaten ein Anderes wie in den kleinen Bundesstaaten Deutschlands? Liegt es an der Verfassung, an den Verhältnissen des Landes oder an den Persönlichkeiten in Regierung und Ständen?

Die übrigen Vorwürfe gegen die Verfassung von 1831, besonders die sofortige Beerdigung des Regenten auf die Verfassung, Beerdigung der Offiziere (welche letztere freilich anderwärts nicht vorkam), die ständische Anklage nicht bloß gegen Minister, sondern gegen alle Beamte wegen Verfassungsverletzung und Mißbrauchs der Amtsgewalt u. treffen, ganz oder zum Theil, die meisten deutschen Verfassungen. Das „Mißverhältniß endlich hinsichtlich der aristokratischen und demokratischen Elemente der Landesvertretung“ (in einer einzigen Kammer) ist selten so zu Gunsten des aristokratischen Elements geregelt, wie in der Verfassung von 1831 mit ihren

Victor Carabine.

Novelle.

(Fortsetzung.)

Ein eisiger Schweiß tritt auf Victors Stirne, er kämpft einen furchtbaren Kampf mit sich, sein Säbel bewegt sich an seiner Seite und selbst sein Gewehr scheint zu rufen: „Feuer!“ ... Aber eine andere Gestalt trat zwischen ihn und seinen ermordeten Bruder: die der todtten Mutter des Kindes, das mit gefalteten Händen vor ihn kniet.

„O, ich bin genug gerächt! Keine Noth!“ ruft der Quave aufspringend. Und er nimmt mit sanften Händen den blonden Engel, dessen Vater Charles Carabine getödet, und trägt ihn an seinem Herzen fort, die rothen Wangen mit seinem rauhen Barte kitzelnd; und reich genug durch seine Beute, tritt er gleichgültig auf das Silbergeschirr, die kostbaren Waffen, die Bilder und die Juwelenkästchen. Es bleibt ihm von einem Jahre voll Leiden und Ruhm, von dieser eroberten Stadt, von diesem Trauer- und Freudentage nichts als seine Armuth, sein Gewehr und dies Kind. Seine Armuth, den Kopf voll zu klagen, — sein Gewehr, neue Siege zu erringen, — das Kind des Mörders seines Bruders: diesen ihm zu ersuchen!

Am Abend dieses Tages kehrt der Quave mit dem kleinen

Russen auf den Armen in sein Zelt und bereitet ihm ein Abendessen, so gut es nur aufzutreiben. Und die Joutiere und Marktenderinnen streiten sich um die Frende, für den „kleinen Adler“ sorgen zu dürfen und ihm ein Nest zu bereiten, so weich als das seiner Mutter.

III.

Der Friede.

Mehrere Monate waren seit diesen Ereignissen verfloßen. Der Friede war zu Paris unterzeichnet und Victor Carabine mit dem Reste seiner Kameraden in der Hauptstadt Frankreichs eingezogen, den „jungen schwarzen Adler“ durch die Krimm und die Türkei, über das mittelländische Meer und durch Frankreich mit sich führend.

Um die Mitte des Januar 1856 langte ein Greis und eine junge Frau in tiefer Trauer — noch ganz blaß von einer kaum überstandenen Krankheit — aus St. Petersburg in Paris an, wo sie in einem Hotel der Champs Elysees abstiegen, das zu ihrer Aufnahme eingerichtet war. Kaum abgestiegen, ließen sie sich nach der Kaserne Rue de la Pepiniere führen und fragten nach dem Sergeanten Victor Carabine. „Sie meinen den Lieutenant,“ antwortete ein Bediensteter, „er wohnt einige Schritte von hier, Straße so und so, Nummer so und so.“ Die junge Frau nahm sich

20 Vertretern der Aristokratie neben 32 der Bürger und Bauern, von denen die Landleute als Grundbesitzer zu den conservativen Bestandtheilen zählen. Beharrt die Majorität des Bundestags bei der Billigung dieser Anklagepunkte und damit auf Beseitigung der kurhessischen Verfassung von 1831, so könnte der nächste Schritt zur bundesrechtlichen Revision der Verfassungen in Preußen und andern deutschen Staaten führen wegen gleicher Bestimmungen und Grundsätze. Das wäre der Anfang vom Ende, das kein Vaterlandsfreund wünschen kann.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Kürzlich wurde Kaplan Weiland von Hugstetten auf dem Felde todt gefunden und man vermuthet, daß derselbe einen unglücklichen Fall gethan, in dessen Folge er betäubt liegen blieb und erfroren ist. Die „Freiburger Btg.“ welche diesen Vorfall erzählt, glaubt, daß die in jüngster Zeit eingetretene ungewöhnliche Kälte mit bedeutendem Schneefall noch ähnliche Trauernachrichten in Aussicht stelle.

Der Rechenschaftsbericht über die Sammlung für das Hebel-Grabdenkmal in Schwetzingen ist ausgegeben. Die Einnahmen, worunter 100 fl. von Sr. K. H. dem Großherzog, 33 fl. von J. K. H. der Großherzogin Stephanie; 100 fl. von J. G. H. den Prinzessinnen Marie und Cäcilie, 65 fl. von der 1855r Generalsynode und 1040 fl. 50 fr. Beiträge aus verschiedenen badischen Orten und vom Ausland begriffen sind, betragen 1338 fl. 50 fr. Die Ausgaben für das Gypsmodell von Hebels Brustbild, für die galvanoplastische Darstellung, für das steinerne Grabdenkmal, Einweihungskosten, künftigen Unterhalt u. belaufen sich auf 801 fl. 42 fr. Weitere 100 fl. werden zum Fond des Hebelpreises am Carlshuter Lyceum und restliche 437 fl. 8 fr. zu einer Hebelstiftung im Geburtsorte des Dichters bei Schopshaus verwendet, welche die Erziehung armer Kinder zum Zweck hat.

Deutschland.

Erzherzogin Sophie, die Mutter des Kaisers von Oesterreich, eine Wittelsbacherin, der man großen politischen Einfluß zuschreibt, lebt seit kurzem in Prag und soll sehr an „gemüthlichen Affektionen,“ wie man liest, leiden. Der Mangel an Einigkeit in den höchsten Kreisen trägt dazu bei, Oesterreichs ernsthafte Lage zu verschlimmern. Ein absolutistischer Minister, wie Graf Rechberg, an der Spitze eines angeblich liberalen Ministeriums — dadurch wird die Unklarheit der Lage verewigt. Ein entschiedener Schritt nach rechts oder links muß gethan werden; auf der einen Seite drängt die Forderung der Gegenwart, auf der andern die ultranontane Partei. Die Stimmung in Wien ist unge-

nicht die Zeit, wieder in den Wagen zu steigen, sondern führte den Greis nach der bezeichneten Wohnung.

Der Lieutenant Victor war gerade zu Hause. Die beiden Fremden stiegen einen Stock hoch, läuteten an einer kleinen Thüre und standen vor dem Lieutenant. Dieser fuhr unwillkürlich zusammen und führte sie in sein bescheidenes Zimmer. Ein kleiner Schreibtisch, vier Stühle, ein Feldbett, ein Waffenträger bildeten das ganze Ameublement. Wir wollen jedoch nichts vergessen. Eine Wiege stand noch im Zimmer, welche durch ihren Comfort und ihre Eleganz mit der Bescheidenheit des Uebrigen contrastirte. Auf dem Tische des Offiziers, unter seinen Büchern, Papieren und Cigarren standen bleierne Soldaten in Schlachtordnung aufgestellt, welche von einem Kinde mit blonden Haaren und in Kleidern, die sechs Monate Sold eines Ruaven aufwogen, commandirt wurden. Die junge Frau hatte kaum den Blick auf das Kind geworfen, als sie einen lauten Schrei ansah, auf dasselbe zuflüchtete, um es zu umarmen, und ohnmächtig an die Brust des Greises sank. Victor brauchte nicht so viel, um die Mutter des „kleinen schwarzen Adlers“ zu erkennen, die Frau des Mörders seines Bruders, den er für todt auf dem Schlachtfelde von Sebastopol zurückgelassen. Und sie war es wirklich, begleitet von ihrem Vater, wie das Kind, welches spielte, ihr von Sarabine geretteter Sohn war.

mein gedrückt. Ein Wiener Blatt erzählt in einem humoristischen Nothschrei: wenn ein Bekannter den Andern fragt, was gibt's Neues? so lautet die Antwort: heiterer, immer heiterer!

— In Ungarn gibts tapfere geistliche Herren unter den Protestanten. Bei mehreren Superintendenten, die sich an dem Proteste gegen die geschenkte Kirchenverfassung theilhaftig hatten, wollte die Polizei Haussuchung nach Papieren thun. Sie verschlossen aber die Thore und ließen die Polizei nicht ein. Da schickte die Polizei nach Schlossern, mit Gewalt zu öffnen. Kein Schlosser aber ließ sich bereit finden und in Komorn mußte die Polizei den Büchsenspanner commandiren, daß er das Thor und Risten und Kasten öffnete.

— Von den berühmten Gebrüdern Grimm, den Sprachforschern, hat der Tod den jüngern (verheiratheten) Bruder Wilhelm Grimm am 16. Dec. weggerissen.

— Nächstens wird im Verlage von F. Schneider in Berlin eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Der nächste Krieg Frankreichs gilt Preußen.“ Sie spricht eine Ahnung aus, die ziemlich allgemein verbreitet ist.

— Ein viel verbreiteter Kalender: „Das Nordlicht“ in München betet: Führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem — Sybel. — Sybel ist der bekannte protestantische Geschichtschreiber und Gelehrte in München, den der König gerufen hat.

— Die einen Pfarrer waschen Köpfe, die andern scheeren sie, nämlich Andern. Einem widerborstigen Jüngling in Niederbayern, der nicht in den Jünglingsverein treten wollte, säbelte der Herr Pastor in heiligem Eifer sämtliche Widerborsten mit dem Taschenmesser herunter. Der Vater des „Gekennzeichneten“ erhob in den Zeitungen ein noch größeres Geschrei als der Junge unter dem Messer; der Pfarrer aber theuert in derselben Zeitung: der Bursch sei gewesen wie Simson, da er gelobt hatte, kein Scheermesser solle an ihn kommen; da habe er sich des Haarwustes erbarmt aus christlicher Liebe mit dem Taschenmesser.

Wenn kürzlich von einem berühmten Staatsmanne, bei Gelegenheit der Schillerfeier, unsere Zeit eine Zeit des Realismus, des Materialismus und der Speculation genannt wurde, so ist es hier nicht am Plage, die wirklichen oder scheinbaren Nachtheile dieser Zustände zu erörtern. Aber auf einen Auswuchs unseres socialen Lebens mit Unmuth und Entrüstung hinzuweisen, dürfte besonders jetzt, angesichts der Reformbestrebungen auf dem politischen und volkswohlfahrtlichen Felde, ganz am Plage sein. Es sind die zur Schmach deutscher Gesittung und Intelligenz leider von manchen Regierungen noch concessionierten Spielhöllen.

Nach dem kürzlich veröffentlichten Rechenschaftsberichte der vereinigten Gesellschaften zum Betrieb der Spielpachtungen Wiesbaden-Gms hat sich ein außerordentlicher Ueberschuß

Nach ihrer Wiederherstellung hatten sie dreimonatliche Nachforschungen auf die Spur des Sergeanten gebracht und zu ihm geführt, wie wir so eben gesehen. „Ich begreife Alles,“ sagte der Offizier, indem er sich eine Thräne aus dem Augen wischte, als die Mutter unter den Liebkosungen des Kindes wieder erwacht war; „aber wenn ich auch Ihre Geschichte kenne, Madame, so kennen Sie doch die meine nicht.“ Und er erzählte, so leise, daß das Kind es nicht hören konnte, den Angriff auf den Malakoff und den Tod Charles. Die junge Frau senkte den Blick und der Alte schwieg. „Sie sehen, wie ich mich gerächt,“ schloß der Ruave, indem er ihr den von Gesundheit stropfenden Ruaven zeigte. — „Ich werde es nie vergessen!“ rief die Mutter, indem sie mit ihren thränenbefüllten Augen von den rothigen Wangen nach der seidenbedeckten Wiege sah. „Fordern Sie von mir mein Vermögen und ich gebe es Ihnen für mein Kind.“ — „Guten Augenblick,“ sagte Victor, eine Hand auf den Blondkopf legend. „Das Kind ist mein und ich werde es nur seinem Vater zurückgeben... indem ich ihm die Wahl der Waffen lasse,“ fügte er düster hinzu. —

(Schluß folgt.)

Auflösung des Räthfels in Nr. 102: Waide. Weide.

und eine Dividende von zwanzig Gulden für jeden Aktionär ergeben! Zahlen sprechen hier und die Steine schreien, und prächtige Anlagen, üppige Säle u. dgl. heben den Gluck, das Jammergeschrei und die Blutschuld der Verblendeten nicht auf, die den einfachen aber sichern Erwerb, den soliden Fleiß verschmähen und im unseligen Spieltaumel Chimären und trügerischen Berechnungen nachjagen! Oder sollen wir jene parfümirten Kloaken der Fremden wegen dulden, die häufig nur ihretwegen nach Deutschland kommen und oft mit ihrem Gelde ansteckende Immoralität mitbringen? Möchte daher der Ruf unseres gefeierten Dichters: „Seid einig! einig! einig!“ auch in dieser Beziehung an die Fürsten und Kammern Deutschlands nicht vergebens erschallen. Haben es deutsche Fürsten ihren eigenen Unterthanen verboten, an den von ihnen concessionirten Banken zu spielen, so nehme doch das Volk hieraus die Lehre, allseitig auf Abschaffung der deutschen Spielhöllen zu dringen und also den Beschluß des deutschen Parlaments wieder zur Geltung zu bringen, damit endlich einmal unsere Nation die Spielhöllen aus allen deutschen Gauen verbannt und sittlichen Ernst, echte Solidität und geordneten Fleiß an die Stelle der Weichlichkeit, der unmotivirten Geldsucht und des krankhaften Vergnügens treten sehe.

Schweiz.

Ein seltsamer Verein hat sich in der Stadt Bern gebildet, es ist ein Verein von Stotterern, der seine Sitzungen

bei einem Wirth hält, der ebenfalls ein Meister der gebrochenen Rede ist. Jedem, dessen Sprachorgane sich in Normalzustand befinden, ist der Zutritt untersagt.

Frankreich.

— Im vorigen Jahre sind in Frankreich 13,334 Werke mit etwa 400 Millionen Bänden gedruckt worden.

— In Paris ist ein seltsames Buch von Dabadie erschienen: über berühmte Selbstmörder. Vielleicht erscheint demnächst „Freundlicher Rathgeber für Selbstmörder und Alle, welche es werden wollen. Allen angehenden Säufern, Spielern und Wollüstlingen gewidmet.“

Dänemark.

Frau Danner in Kopenhagen leidet's nicht, daß der König einer halbwegs hübschen Frau Audienz ertheilt. Ein holsteinisches Mädchen, beharrlich abgewiesen, ließ sich das Haar abschneiden und in Mannskleider dem König vorstellen. Im Theater regnet's Spottlieder auf den Hof und die Schürzenwirthschaft. Die Französin Dubarry wird genannt und die Gräfin Danner verstanden.

Amerika.

Der Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Cass, hat in einer 125 Seiten langen Depesche die gerechten Ansprüche Amerika's auf San Juan auseinandergesetzt — offenbar ein Meisterstück; denn ehe sich die englischen Staatsmänner entschließen werden, diese Depesche durchzulesen, verzichten sie wahrscheinlich lieber auf die ganze Insel.

Die Handhabung der Polizei in der Neujahrnacht betreffend.

Nr. 14,616. Sämmtliche Bürgermeister werden aufgefordert, das Verbot des Schießens in der Neujahrnacht (Reg.-Bl. 1817, Nr. 29) mit besonderer Hinweisung auf die, die Uebertreter desselben treffenden Strafen in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen und strengstens zu handhaben.

Insbondere wird verfügt:

- 1) Die geordnete Polizeistunde ist strenge einzuhalten.
- 2) Die Nachtwache ist mit tüchtigen verlässigen Männern zu verstärken und unter einen besonderen Obmann zu stellen, der das erforderliche Ansehen genießt.
- 3) Wer dem Verbot des Schießens, Betardenlegens u. c. zuwiderhandelt und betreten wird, soll verhaftet und unnachlässig mit 5 fl. Geld- beziehungsweise stägiger Gefängnißstrafe belegt, auch das Schießgewehr ihm abgenommen werden.
- 4) Wer nach Eintritt der Polizeistunde sich noch im Wirthshause oder auf der Straße aufhält und Lärm macht, ist zu verhaften und nach §. 7 der Ministerialverordnung vom 8. Juli 1836 (Reg.-Bl. 1836, S. 285) zu bestrafen.

Am 2. Januar erwartet man pflichthaften Bericht über den Verlauf der Neujahrnacht.

Durlach, 24. Dezember 1859.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Hebammenprüfung pro 1859 btr.

Nr. 14,459. Bei der am 25. November d. J. abgehaltenen Hebammenprüfung erhielten die Hebammen Scheidt von Gröningen und Postweiler von Wolfartsweier wegen ihrer Tüchtigkeit Preise, was hiermit vorschriftsgemäß veröffentlicht wird.

Durlach, 20. Dezember 1859.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Bekanntmachung.

Nr. 14,278. Wird der pens. Lehrer Friedrich Philipp von hier als Unteragent der Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix“ für den Amtsbezirk bestätigt.

Durlach, 14. Dezember 1859.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 14,209. Der Schmiedgeselle Christoph Goldschmidt von hier hat sich im Jahre 1855 ohne Auswanderungserlaubniß nach Amerika begeben und über Leben und Aufenthalt seither keine Nach-

richt hierher gelangen lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig und die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn verfügt würde. Dessen Vermögen wird gleichzeitig mit Beschlagnahme belegt.

Durlach, 12. Dezember 1859.
Großherzogl. Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 10695. In Untersuchungsachen gegen den ledigen, 43 Jahre alten Tagelöhner Michael Werkle von Stupferrich wegen Diebstahls soll dem Angeklagten, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, die Zusammenstellung eröffnet werden. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen dazur zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird. Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf den Angeklagten zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Größe: 5'6", Statur: unterseht, Haare: braun, Augen: braun, Augenbrauen: ebenso, Nase: spitz, Mund: mittel, Gesichtsförm: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: keine.

Durlach, 12. Dezember 1859.
Großh. Amtsgericht.
Dill.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Schreinermeister Christian Sulzer hier läßt

Montag, 9. Januar,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften mittelst Steigerung öffentlich verkaufen:

Gebäude.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung und etwa 4 1/2 Ruthen alten oder 9 Ruthen 93 Fuß neuen Maßes Garten in der Kirchstraße hier, neben Friedrich Krebs und Christoph Bull's Erben.

Garten.

2. 10 Ruthen alten oder 22 Ruthen 9 Fuß neuen Maßes in der Breiten-

gasse, neben Schuhmacher Christian Lenzinger und Philipp Jakob Weinzer.
Weinberg.

3.
1 Viertel 37 Ruthen alten oder 1 Viertel 70 Ruthen 6 Fuß neuen Maßes im Geigersberg, neben Johann Deder und Friedrich Goldner.

Acker.
4.
1 Viertel 20 Ruthen alten oder 1 Viertel 32 Ruthen 51 Fuß neuen Maßes im Hohlweg, neben Gabriel Heidt und Adam Steudinger.

Durlach, 22. Dezember 1859.

Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Privat-Anzeigen.

**Orangen-Punschessenz,
Aechten Jamaica-Rum,
Altes Kirschen- &
Zwetschgenwasser;
Thee, grüner & schwarzer,
Chocolade,**

sowie

Stearin-Lichter, 6r & 8r,
in vollgewichtigen Paqueten empfiehlt zu den billigsten Preisen

Friedr. Bauer.



Altes feines Oberkircher
Kirschentwasser,
die Maas zu 1 fl. 36 fr., empfiehlt
A. Korn zum Adler.

Für Augenleidende

bin ich während der Wintermonate jeden Montag und Donnerstag in Karlsruhe im v. Haber'schen Haus, gegenüber von Kaufmann Reichlin, von 12½ bis 2 Uhr zu sprechen.

Dr. med. Müller, Augenarzt.
Baden im Dezember 1859.

Dankagung.

Die Unterzeichneten, welche bei der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Rhönitz“ gegen Feuerschaden versichert sind, haben bei dem am 6. d. M. hier ausgebrochenen Brande einen bedeutenden Schaden erlitten. Sogleich nach dem

Brande wurden unsere Ersatzansprüche an den „Deutschen Rhönitz“ prompt ermittelt und nach gefezlich vorgeschriebener Genehmigung durch deren Bezirksagenten, Herrn Kaufmann Friedrich Unger, Sohn, hier, baar bezahlt.

Wir fühlen uns gedrungen, dem „Deutschen Rhönitz“ für diese rasche Erledigung hiemit öffentlich unsern Dank auszusprechen und denselben bei Versicherungen bestens empfehlen.

Durlach, 22. Dezember 1859.

Frits, pens. Domänenverwalter.
Seufert, Notar.
Ludwig Reichert.

Ein Kapital von 5-600 Gulden aus einer hiesigen Pflugschaft wird gegen vorchriftsmäßige Pfandverträge und üblichen Zinsfuß ausgeliehen; Näheres im Kontor d. Bl.

Jakob Kandler in der Mittelstraße hat eine Wohnung von zwei tapezirten Zimmern nebst Zugehör sogleich zu vermieten.

In meinem Hause in der Hauptstraße ist eine Wohnung von 2 Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen auf nächstes Quartal zu vermieten.

ja. Christian Dörr, Metzger.



[Durlach.]
Fässer,

von 30 bis zu 300, Maas, sucht zu kaufen
Christoph Bachmann,
Eisigfabrikant.

Goldcours vom 20. Dez. 1859.

Pistolen	9. 31-32.
ditto Preussische	9. 55½-56½.
Holländische 10 fl.-Stück	9. 36½-36½.
Ducaten	5. 27-28.
20 Franken-Stücke	9. 16½.
angl. Sovereigns	11. 34-38.

**Stadt Durlach.
Fruchtmarktpreise v. 24. Dez. 1859.**

Das Malter Weizen	— fl. — fr.
„ „ Neuer Kernen	13 fl. 42 fr.
„ „ Korn	— fl. — fr.
„ „ Haber	4 fl. 38 fr.
Eingeführt wurden	559 Malter.
Aufgestellt waren	31 „
Summe des Vorraths	590 „
Verkauft wurden heute	482 „
Uebrig ange stellt	108 „

Impressen, als: Zahlungsbefehle, Liquid-Erkenntnisse und Vollstreckungsbefehle für die Bürgermeisterämter, sowie Sterb- u. Todtenschauscheine und Sterbefallsanzeigen für die Leichenschauer sind nun vollständig wieder vorrätzig bei Buchdrucker Dupß in Durlach.

K. K. Oesterreichisches Anlehen
der **Prioritäts-Eisenbahn-Loose v. J. 1858 von 42 Millionen Gulden.**
Hauptgewinne: fl. 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000 u. s. f. bis abwärts zu fl. 120.

Nächste Ziehung am 2. Januar 1860.
Loose hierzu à fl. 5, 11 Stück für fl. 50, sind gegen Einzahlung des Betrags bei uns zu beziehen. Auch kann derselbe durch Postvorschuß erhoben werden, ohne daß hierdurch Porto-kosten für den Empfänger entstehen. (Die Nummern 1-100 sind noch vorrätzig.) Verlosungsplan und Ziehungslisten gratis und portofrei.
Alle andere Staats-Obligationen und Anlehenloose werden zum Tagescours von uns an und verkauft.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

Neuchâtelers Fres. 20 Loose.

Die lebhafteste Kauflust für die kleineren Anlehenloose steigt sich fortwährend, weil durch dieselben auch dem minder Bemittelten Gelegenheit geboten wird, kleine Ersparnisse sicher und vortheilhaft anzulegen und sich gleichzeitig die Chance eines hohen Treffers zu verschaffen. Da die Loose der früheren Anlehen bereits mit bedeutendem Aufgelde bezahlt werden, so sind jetzt **die neuen Schweizer Fres. 20 Eisenbahnloose,** deren Cours den Nominal-Betrag noch nicht überschritten, besonders zu empfehlen. Dieses Prioritäts-Anlehen bietet außer der Chance eines Gewinnftes von Fr. 225,000, Prämien von Fr. 100,000, 50,000, 40,000, 35,000 u. c. c. Niedrigste Prämie Fr. 25.

Die nächste Verlosung findet am 2. Januar 1860 statt.
Den Verlosungsplan versenden wir gratis und portofrei und die Obligationen-Loose à fl. 94. Zur Ausgleichung können Briefmarken verwendet werden.

Moriz Stiebel Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

250,000 Gulden Hauptgewinn

bei der am kommenden 2. Januar stattfindenden Gewinnziehung

der Oesterreich'schen Eisenbahn-Loose.

Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal fl. 250,000, 71mal fl. 200,000, 103mal fl. 150,000, 90mal fl. 40,000, 105mal fl. 30,000, 90mal fl. 20,000, 105mal fl. 15,000, und 2040 Gewinne von fl. 5000 bis abwärts zu fl. 1000.

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligationenloos erzielen muß, ist 125 Gulden. — Kein anderes Anlehen bietet so große und viele Gewinne verbunden mit den höchsten Garantien. — Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco überandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Um überhaupt der günstigen Bedingungen, welche Jedermann die Betheiligung ermöglichen, sowie der reellsten Behandlung versichert zu sein, beliebe man sich direct zu richten an

Stirn & Greim,

Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
in Frankfurt a. M., Zeil 33.